



Vorlage Nr.: V0539/15  
Datum: 30. Juni 2015

## Vorlage

### Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

### Zuständig: GB Stadtentwicklung

### Gegenstand:

Vorplanungen der Verkehrsanlagen

- Wehlener Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße
- Gleisschleife Schlömilchstraße
- Kipsdorfer Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanungen Wehlener Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße, Gleisschleife Schlömilchstraße sowie Kipsdorfer Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße entsprechend der Anlage 2.
2. Der Stadtrat bestätigt die Veränderungen im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes gemäß Anlage 4.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

- V0996/11 vom 23. Juni 2011
- V3005/14 vom 7. Januar 2015

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung: Siehe Anlage 4

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr: 2016

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

nur Kipsdorfer Straße:

Teilergebnishaushalt 12, Produktbereich 54  
10.100.54.1.0.01 - Bereitstellung von Verkehrsflächen an Gemeindestraße und sonstigen öffentlichen Straße

Kostenart:

42210000 - Unterhaltg. unbewegl. Anlagen  
42711000 - Bes. Aufw. Öffentl. Beleuchtung

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

1.833 Euro/a - Erträge a. d. Aufslg. SoPo

13. 500 Euro/a - Abschreibung

5.941 Euro/a - Betrieb + Unterhaltung

19.441 Euro/a - Summe

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:****1. Veranlassung**

Auf dem Areal des ehemaligen Straßenbahnhofes Tolkewitz wird durch die STESAD GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden ein Schulstandort für eine Oberschule und Gymnasium mit 1.800 Schülern entwickelt. Die Inbetriebnahme der Schule ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG) beabsichtigt unter Beachtung des geplanten Schulstandortes den Ersatz des Gleisdreiecks an der Schlömilchstraße durch eine Gleisschleife. Die Ausbildung der Gleisschleife bewirkt eine Veränderung der gemäß Stadtratsbeschluss V0996/11 „Vorplanung Schandauer Straße - Wehlener Straße zwischen Lauensteiner Straße und Schlömilchstraße“ festgelegten Haltestellenlage in der Wehlener Straße.

Mit dieser Vorlage werden Vorplanungen für die Änderungen in der Wehlener Straße, die Gleisschleife Schlömilchstraße sowie die weiteren den Schulstandort Tolkewitz tangierenden Straßen Schlömilchstraße und Kipsdorfer Straße behandelt.

Ziel des Ausbaus der vorgenannten Straßenabschnitte ist die Herstellung funktions- und regelgerechter Straßenräume, deren Gestaltung mit dem angestrebten städtebaulich und architektonisch anspruchsvollen Entwurf des Schulstandortes korrespondiert.

**2. Ausgangssituation und Planungskonzept****2.1 Wehlener Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße**

Die Wehlener Straße ist Bestandteil eines Hauptverkehrsstraßenzuges, welcher die Relation Stadtzentrum - Dresdner Osten bedient. Die Verkehrsbelastung beträgt gegenwärtig im Querschnitt ca. 7.700 Kfz/24 h und verändert sich gemäß Prognose unwesentlich.

Bedingt durch den aktuellen Verschleißzustand muss die Gleisanlage zeitnah grundhaft erneuert werden. Ebenfalls ist der Straßenzustand dringendst sanierungsbedürftig. Die Haltestellen sind nicht behindertengerecht. Im betrachteten Straßenzug mit einer Länge von ca. 350 m gibt es keine Radverkehrsanlagen.

Der Verkehrszug tangiert die denkmalgeschützte Sachgesamtheit des Johannisfriedhofes.

Das Planungskonzept nimmt den Querschnitt des davorliegenden Straßenabschnittes der Wehlener Straße, Realisierung im zweiten Halbjahr 2015, auf. Der Gleisbereich wird durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) genutzt. Daneben werden beidseitig Schutzstreifen für Radfahrende und Gehwege ausgebildet (Anlage 3.1).

Veränderungen gegenüber der vom Stadtrat beschlossenen Vorplanung aus dem Jahr 2011 (V0996/11) werden aufgrund der geplanten Gleisschleife und des Schulstandortes in folgenden Punkten vorgenommen:

- Lage der landwärtigen Haltestelle  
Die Haltestelle wurde aufgrund der Ausbildung der Gleisschleife um ca. 70,00 m in Richtung Westen verschoben und befindet sich dann Kopf an Kopf mit der stadtwärtigen Haltestelle.
- Breite der Haltestellen  
Die Wartefläche hinter der angehobenen Radfahrbahn wird um ca. 2,00 m verbreitert, um die pulkförmig auftretenden Schülerströme aufzunehmen.

- Lage und Breite des signalgeregelten Fußgängerüberganges  
Die Fußgänger-Lichtsignalanlage liegt zwischen den Haltestellen mittig gegenüber dem geplanten Schulstandort. Die behindertengerecht ausgebildete Fußgängerquerung wird um 3,00 m auf 7,00 m verbreitert.

## **2.2 Gleisschleife Schlömilchstraße**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 7. Januar 2015 die Voruntersuchung mit der grundsätzlichen Lage und Ausbildung der Gleisschleife bestätigt (V3005/14).

In der anschließenden Vorplanung ist die detaillierte Straßenraumaufteilung in der Schlömilchstraße entwickelt worden (Anlage 3.2).

Der vorhandene Straßenraum (9,00 m Fahrbahn, 2 x 2,00 m Gehwege) wird neu gestaltet mit einer 7,00 m breiten Fahrbahn und integriertem Straßenbahngleis sowie regelkonformen Gehwegbreiten von 2,50 - 3,40 m.

Durch den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage und Leitungsverlegungen ist der Erhalt der fünf Bäume im westlichen Gehweg nicht möglich. Es sind Ersatzpflanzungen im Planungsumgriff in ca. der doppelten Anzahl geplant.

In den nächsten Planungsphasen werden die Lärmbetroffenheit entsprechend den gesetzlichen Regelungen untersucht, ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag bezüglich des Abbruchs der Gebäude erstellt sowie eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vorgenommen.

## **2.3 Kipsdorfer Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße**

Die Verkehrsanlage ist sanierungsbedürftig. Mit der Entwicklung des Schulstandortes werden insbesondere im Bereich des an der Straße beidseitig angrenzenden Schulbereichs veränderte Anforderungen an der Straßenraumgestaltung erforderlich.

Im Bestand ist die Straße durch eine 9,00 m breite Fahrbahn und beidseitig 2,50 m breiten Gehwegen gekennzeichnet.

Von der ursprünglich als Allee gepflanzten Bäume sind im betroffenen ca. 350 m langen Abschnitt noch sechs Stieleichen vorhanden, die als Naturdenkmal ausgewiesen sind.

Auf der Kipsdorfer Straße verkehrt die Buslinie 87 im 20-Minuten-Takt. Die Straße liegt in einer Tempo 30-Zone, die innerhalb des Planungsumgriffs aufgrund ihrer Länge unterbrochen ist.

Es wird eine Verkehrsbelastung im Querschnitt von 1.600 Kfz/24 h prognostiziert. Geplant ist der grundlegende Ausbau mit 6,00 m breiter Fahrbahn, einseitigem Längsparkstreifen und beidseitigen 3,00 m breiten Gehwegen (Anlage 3.3). In den Gehwegen ist die Neuanlage der öffentlichen Beleuchtung und das Pflanzen von Bäumen vorgesehen.

Im Bereich des beidseitig an der Straße angrenzenden geplanten Schulstandortes wird eine dem Schulstandort „angepasste“ Straßenraumgestaltung vorgenommen. Die Gehwege werden auf 5,00 m bis 8,00 m verbreitert. Die Fahrbahn wird im Campusbereich angehoben, sodass ein abgesenkter Übergangsbereich mit 3 cm Bordanschlag entsteht. Die Bushaltestelle Lengefelder Straße wird entsprechend dem neuen Aufkommensschwerpunkt in der Lage modifiziert und am Schulcampus eingeordnet. Die Standorte der Verkehrszeichen für die Tempo 30-Zone werden ebenso auf die neue Straßenraumsituation abgestimmt, jeweils am Beginn des Übergangsbereichs vorgesehen. Mittig im Übergangsbereich ist ein Fußgängerüberweg geplant.

### 3. Verfahrensbeteiligte

Folgende Ämter und Planungsbeteiligte wurden in die Erarbeitung der Voruntersuchung einbezogen:

- Schulverwaltungsamt
- Straßen- und Tiefbauamt
- Stadtplanungsamt
- Umweltamt
- Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
- Amt für Kultur und Denkmalschutz
- Liegenschaftsamt
- Ortsamt Blasewitz
- STESAD GmbH
- Dresdner Verkehrsbetriebe AG

Dem Planungskonzept gemäß Anlage 2 wurde von allen Verfahrensbeteiligten grundsätzlich zugestimmt. Im Rahmen der Abstimmung konnte keine Fläche für das Anfahren und Aussteigen von Schülern (Kiss and Ride) eingeplant werden. Der öffentliche Verkehrsraum wird diese Aufgabe zu den Stoßzeiten der Schulnutzung mit übernehmen müssen.

### 4. Kosten und Finanzierung

Die Investitionskosten (Brutto) betragen nach dem gegenwärtigen Bearbeitungsstand für die einzelnen Maßnahmen

Abschnitt	Gesamtkosten brutto	davon Kosten Stadt brutto
Wehlener Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße einschließlich Gleisschleife	5.622.000 Euro	1.212.000 Euro
Schlömilchstraße zwischen Gleisschleife und Kipsdorfer Straße	141.000 Euro	141.000 Euro
Kipsdorfer Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße	659.000 Euro	659.000 Euro
<b>Summe</b>	<b>6.422.000 €</b>	<b>2.012.000 €</b>

Die Finanzierung der Gleisschleife erfolgt durch die DVB AG. Für die Wehlener Straße erfolgt eine Kostenteilung zwischen Stadt und DVB AG. Zum geplanten Zeitpunkt werden durch den Straßenbaulastträger und die DVB AG Fördermittelanträge gestellt. Der Eigenanteil der Stadt ist noch im Haushalt zu sichern.

Maßnahmeträger für die Kipsdorfer Straße und Schlömilchstraße südlich der Gleisschleife ist die Landeshauptstadt Dresden. Da die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 800.000 € nicht im derzeitigen Doppelhaushalt 2015/2016 des Straßen- und Tiefbauamtes zur Verfügung stehen, soll der Bauumfang entsprechend den Finanzierungsmöglichkeiten und der für die Errichtung des Schulstandortes notwendigen Straßenraumgestaltung eingekürzt werden.

Danach wird die Kipsdorfer Straße nur auf einer Länge von etwa 200 m von der Einmündung des neuen Geh-/Radweges bis Schlömilchstraße grundhaft ausgebaut. Das verbleibende Reststück der Kipsdorfer Straße bis zur Ankerstraße und die Schlömilchstraße zwischen Kipsdorfer Straße und Gleisschleife müssen zu einem späteren Zeitpunkt im Haushalt eingestellt werden.

Die Kosten für den aus den derzeitigen Haushaltsmitteln realisierbaren Bauabschnitt der Kipsdorfer Straße betragen für Planung und Bau insgesamt 405.000 €. Dafür werden Fördermittel in Höhe von ca. 55.000 € erwartet, sodass zur Umsetzung der Maßnahme Eigenmittel in Höhe von 350.000 € bereitgestellt werden müssen. Die Eigenmittel werden aus Haushaltsmitteln des Straßen- und Tiefbauamtes gemäß Anlage 4 umgeschichtet.

## **5. Umsetzung**

Es ist beabsichtigt, die Planung der Gleisschleife und die Änderungen in der Wehlener Straße in Form einer Tektur zum Planfeststellungsbeschluss „Schandauer Straße - Wehlener Straße zwischen Lauensteiner Straße und Schlömilchstraße einschließlich Ludwig-Hartmann-Straße bis Traubestraße“ bei der Landesdirektion Sachsen einzubringen.

Der Ausbau des in Rede stehenden Abschnittes der Wehlener Straße und der Gleisschleife Schlömilchstraße ist zeitlich noch nicht eingeordnet und hängt von den Umfeldmaßnahmen ab.

Der Ausbau der Kipsdorfer Straße ist im Jahr 2016 geplant, wobei unter Beachtung von Umleitungs- und Baustellenverkehren in den nächsten Planungsphasen die Realisierungstermine konkretisiert werden.

Die Vorhabenträger bzw. Planungsverantwortlichen für den Schulstandort und angrenzenden Verkehrsbauvorhaben stimmen sich stetig im Planungs- und Realisierungsablauf intensiv ab.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1	Übersichtsplan
Anlage 2	Lageplan
Anlage 3.1 - 3.3	Regelquerschnitte
Anlage 4	Veränderung Haushalt STA

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister